

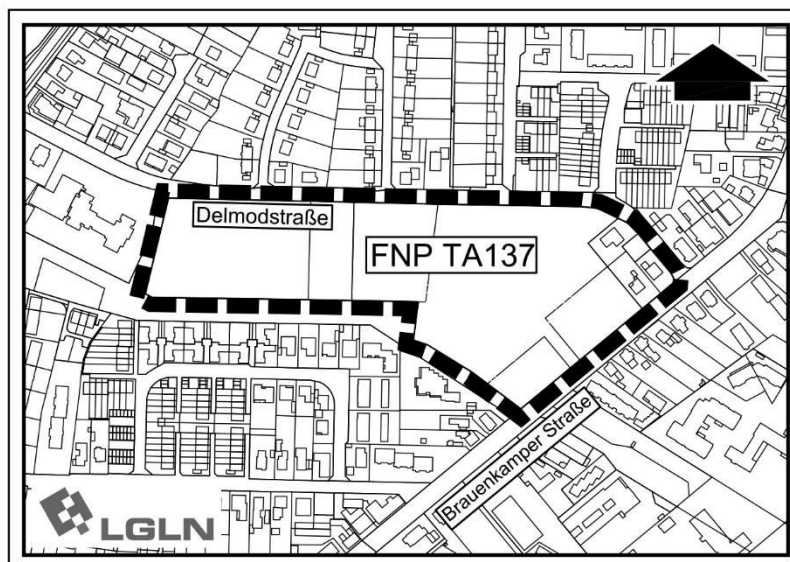
Stadt Delmenhorst
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung

Delmenhorst, den 18.01.2021

Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der **Flächennutzungsplan Teilabschnitt 44 vom 03.09.1993** ist auf der Grundlage des § 13 a (2) Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 08.08.2020 (BGBl. I S.1728), im Bereich des folgenden Teilabschnittes im Wege der Berichtigung angepasst worden.

1. Die **Berichtigung des Flächennutzungsplanes – Teilabschnitt 137** – für eine Fläche zwischen der Delmodstraße und dem öffentlichen Grünzug sowie westlich der Brauenkämper erfolgte aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 363 „Südlich Delmodstraße“ (rechtskräftig seit: 14.01.2021).



Der berichtigte Teilabschnitt des Flächennutzungsplanes liegt ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus/Neubau Am Stadtwall 1, I. Obergeschoss, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Durchführung der Berichtigung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 21.01.2021
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

